

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: **Regelmäßige Vorlage von Sächsischen Gender-Berichten einführen!**

Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung zu ersuchen,

dem Sächsischen Landtag jeweils zur Mitte einer Legislaturperiode einen sächsischen Gender-Bericht vorzulegen, dessen Erarbeitung bei einem externen Institut in Auftrag gegeben wurde, welches über nachgewiesene Genderkompetenz verfügt. Der Bericht sollte u.a. folgende Themen berücksichtigen:

- a) demografische Entwicklung;
- b) Erwerbstätigkeit, Arbeitsmarktintegration, Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- c) Einkommenssituation, soziale Lage, Lebensverhältnisse;
- d) Bildung, Ausbildung, Weiterbildung;
- e) Familien-, Haushalts- und Wohnsituation;
- f) Gesundheit, Behinderung;
- g) Gewalt, Sicherheit, Kriminalität;
- h) gesellschaftliche Mitwirkung, politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement;
- i) spezifische Lebenslagen.

Begründung:

Von zentraler Bedeutung für die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes sind Analysen der geschlechtsspezifischen Situation sowie die Erarbeitung und Zusammenstellung von fachbezogenem Wissen über alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens unter dem Aspekt der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Vor dem Hintergrund, dass häufig geschlechtsspezifische Daten und Fakten nur unvollständig existieren, wurde z. B. durch die Bundesregierung im Jahr 2005 ein „1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland“ vorgelegt.

In Sachsen existiert derzeit weder eine kompakte geschlechtsbezogene Analyse der Situation, welche die genannten Themen dezidiert untersucht, noch wurde der Gender-Mainstreaming-

b.w.

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Dresden, 15.12.2009

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____

Ansatz in den Berichten der Staatsregierung durchgängig berücksichtigt. Aus diesem Grund wird ein regelmäßig erscheinender sächsischer Gender-Bericht als wichtige Grundlage für erforderlich gehalten, um in den jeweiligen Fachpolitikbereichen zielgerichteter auf die Herstellung tatsächlicher Gleichstellung von Frauen und Männern hinwirken zu können. Mit einem Gender-Bericht könnte zudem ein entscheidender Beitrag zur systematischen Einführung von Gender Mainstreaming im Freistaat geleistet werden. Er würde zudem die Möglichkeit eröffnen, den Erfolg staatlicher Gleichstellungspolitik regelmäßig zu überprüfen.